



Bericht

über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

zum

II. Quartal
2018

Stichtag 30.06.2018

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung	3
	Betrachtung zum Stichtag	3
2.1	Erträge	3
2.1.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten	3
2.1.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	5
2.1.3	Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2018	5
2.2	Aufwendungen	5
2.2.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen	5
2.2.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	7
2.2.3	Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2018	8
2.3	Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur	8
2.4	Außerordentliches Ergebnis	8
2.5	Prognose zur Erfüllung/Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2018	8
3.	Entwicklung der Gesamtfinanzrechnung	9
3.1	Investitionstätigkeit	9
3.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	10
4.	Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2018	10

1. Vorbemerkungen

Gemäß des § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Weiterhin ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass:

- sich das Planergebnis des Ergebnis- oder Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
- sich die Gesamtfinanzierung einer einzeln veranschlagten Investition oder Investitionsfördermaßnahme wesentlich verändert oder
- sich die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Zweckverbänden, in denen die Gemeinde Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können.

Mit diesem Bericht wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2018 bis zum Stichtag 30.06.2018 betrachtet.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der I. Nachtrag 2018 am 15.05.2018 von der Kämmerei aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt wurde. Der I. Nachtrag 2018 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2018 beschlossen.

Die Daten des I. Nachtrages 2018 sind zum Stichtag 30.06.2018 nicht im fortgeschriebenen Ansatz enthalten.

Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Stichtag gebucht.

Die Buchung von Rückstellungen wie: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwendungen aus der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresabschluss.

2. Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

Betrachtung zum Stichtag

2.1 Erträge

2.1.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten

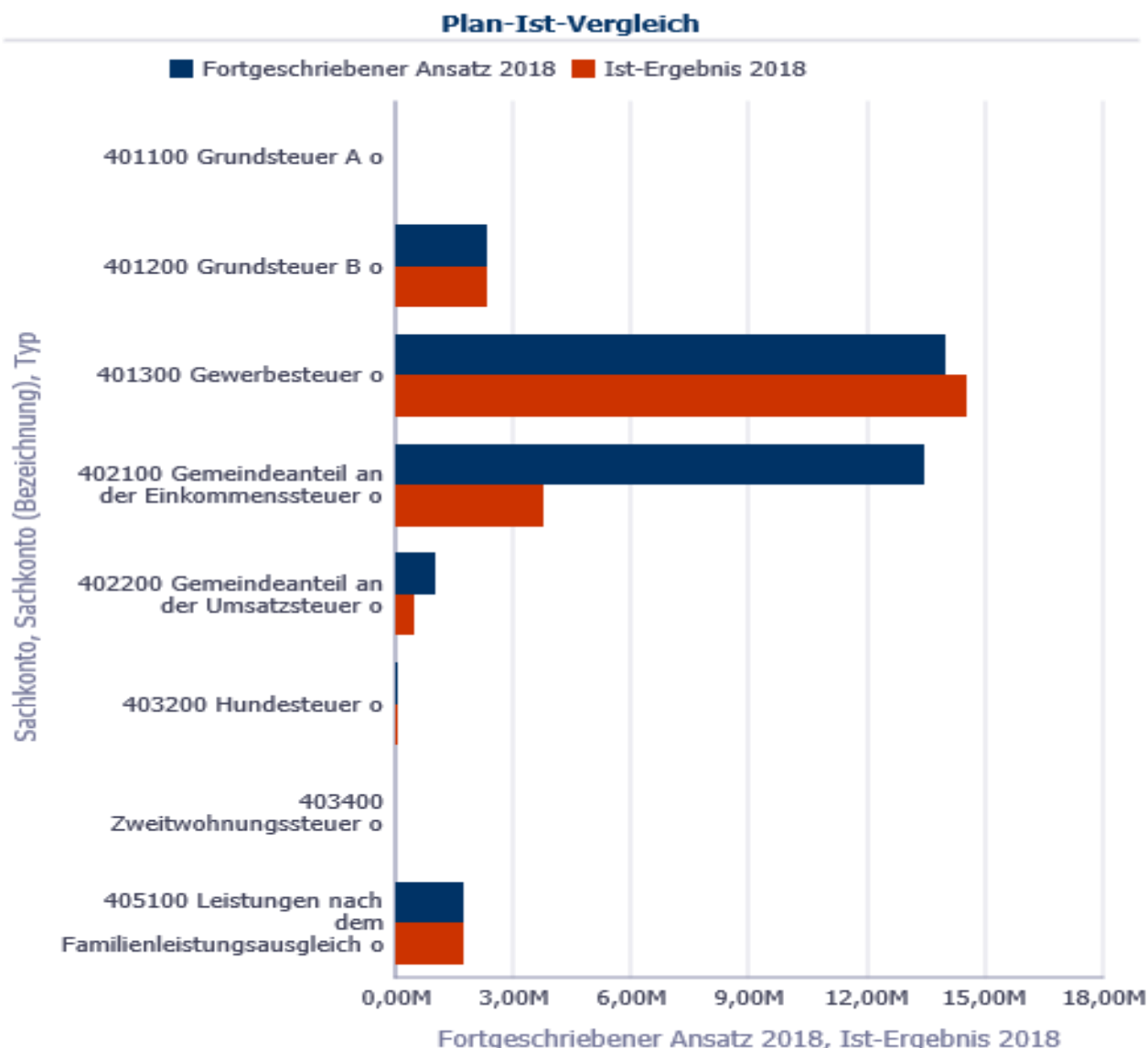
Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der **Gewerbesteuer** wurden die Messbeträge durch das Finanzamt erhöht, was zu Mehreinnahmen führte. Diese Erhöhung wurde im Nachtragshaushalt schon berücksichtigt.

Im Bereich der **Hundesteuern** wurde durch erhöhte Anmeldungen schon zur Jahresmitte der Planansatz überschritten, so dass zum Jahresende mit einem überplanmäßigen Ergebnis zu rechnen ist.

Für die **Verzinsung von Gewerbesteuern** wird im 2. Halbjahr mit einem erhöhten Anordnungsaufkommen gerechnet, so dass sich das momentane Ergebnis noch erhöht. Eine konkrete Prognose zum Jahresende lässt sich aber aufgrund eines ausstehenden Gerichtsverfahrens noch nicht abgeben.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** und der **Umsatzsteuer** war zum Stichtag das zweite Quartal noch nicht angeordnet. Mit Einbußen ist in diesem Bereich nicht zu rechnen.

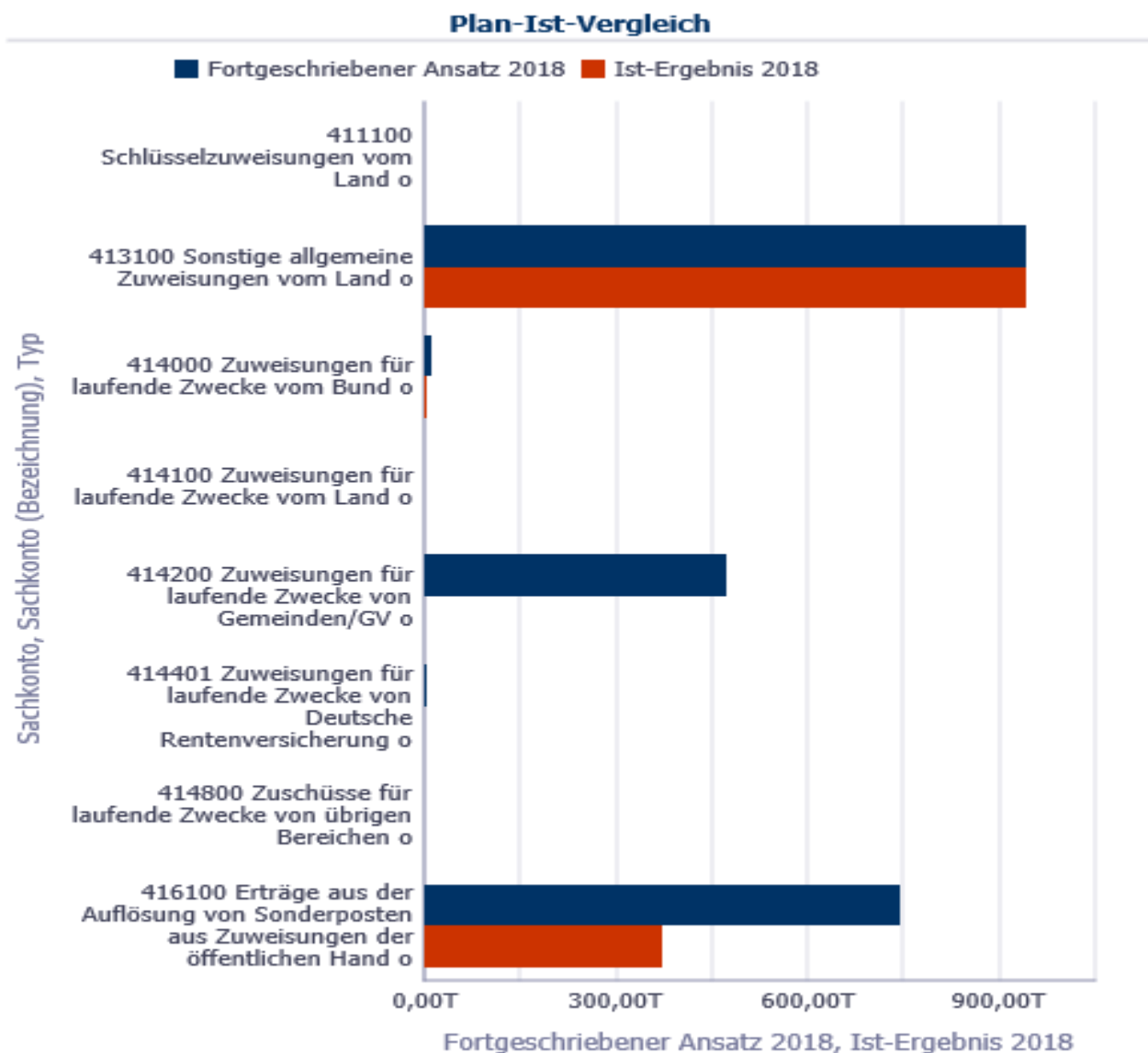


Die Planung für den **Familienleistungsausgleich** wurde im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes an den ergangenen Bescheid angepasst, so dass in diesem Bereich keine Abweichungen zu verzeichnen sind. Durch geänderte Schlüsselzahlen sind hier Mindererträge gegenüber der ursprünglichen Planung festzustellen.

Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Schlüsselzuweisungen sind für 2018 nicht angefallen.

Bei den sonstigen **allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Schullastenausgleich und die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben) werden die geplanten Beträge in etwa erreicht.



Zu den **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden** zählen zum Großteil Zuweisungen für die Kinderbetreuung und Jugendarbeit. Hier sind keine großen Abweichungen zu erwarten, erforderliche Anpassungen (Erhöhungen der Zuweisungen) wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes vorgenommen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** wurden zum Stichtag gebucht.

privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der **Einnahmen aus Mieten und Pachten** sowie Erbbauzinsen werden die Planzahlen wohl durchgängig leicht unterschritten. Das Grundstück Karl-Marx-Str. 117 wird momentan im Erbbaurechtsverfahren vergeben, so dass hier noch zusätzliche Erträge an Erbbauzinsen anfallen werden.

Im Bereich der **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind höhere Einnahmen aus Entschädigungen für Schadensfälle zu verzeichnen. Diese lassen sich aber nicht konkret planen, so dass hier die Planzahlen überschritten werden.

2.1.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Im Bereich der **Gewerbesteuern** können durch Nachveranlagungen erhebliche Mehrerträge erzielt werden. Im Bereich des **Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer** werden durch geänderte Schlüsselzahlen erhebliche Mindererträge zu verzeichnen sein, es zeichnet sich aber ab, dass diese nicht so hoch ausfallen wie geplant. Auch beim **Familienleistungsausgleich** werden durch die geänderten Schlüsselzahlen Mindererträge anfallen. Sowohl im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV** als auch bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** können durch die zwischenzeitlich feststehenden Kinderzahlen die Planungen angepasst werden. Es sind jeweils Mehrerträge zu verzeichnen. Diese Veränderungen wurden im 1. Nachtragshaushalt 2018 bereits berücksichtigt.

2.1.3 Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2018

Der Vergleich zwischen den erreichten **Erträgen** am Stichtag (T€ 25.545) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag (T€ 18.944) ergab, dass bereits 134% erreicht wurden. Da viele Erträge in Jahresbeträgen anfallen, kann man hier nicht von einer proportionalen Verteilung ausgehen.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

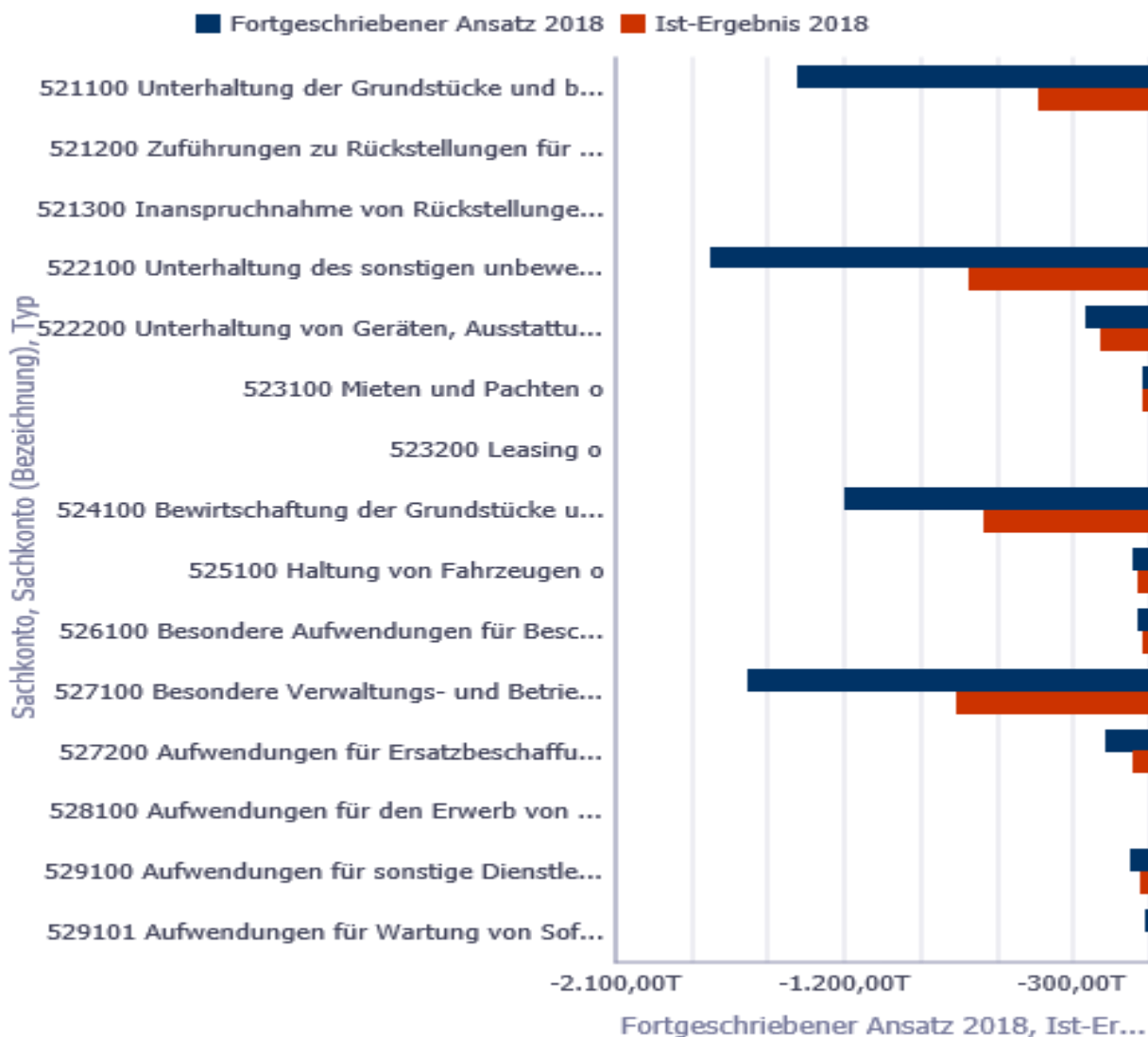
Personalaufwendungen:

Ab März 2018 sind gemäß dem letzten Tarifabschluss 3,19% mehr zu zahlen. Da diese Tarifsteigerung größtenteils schon in der Planung berücksichtigt wurde, wird der Planansatz voraussichtlich nicht überschritten werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens**, die **Ausstattung** und **Bewirtschaftung** verlaufen die Arbeiten planmäßig. Ein Teil der Arbeiten war zum Stichtag noch nicht begonnen, ein Teil wird in den Sommerferien erledigt.

Plan-Ist-Vergleich



Sonstige ordentliche Aufwendungen

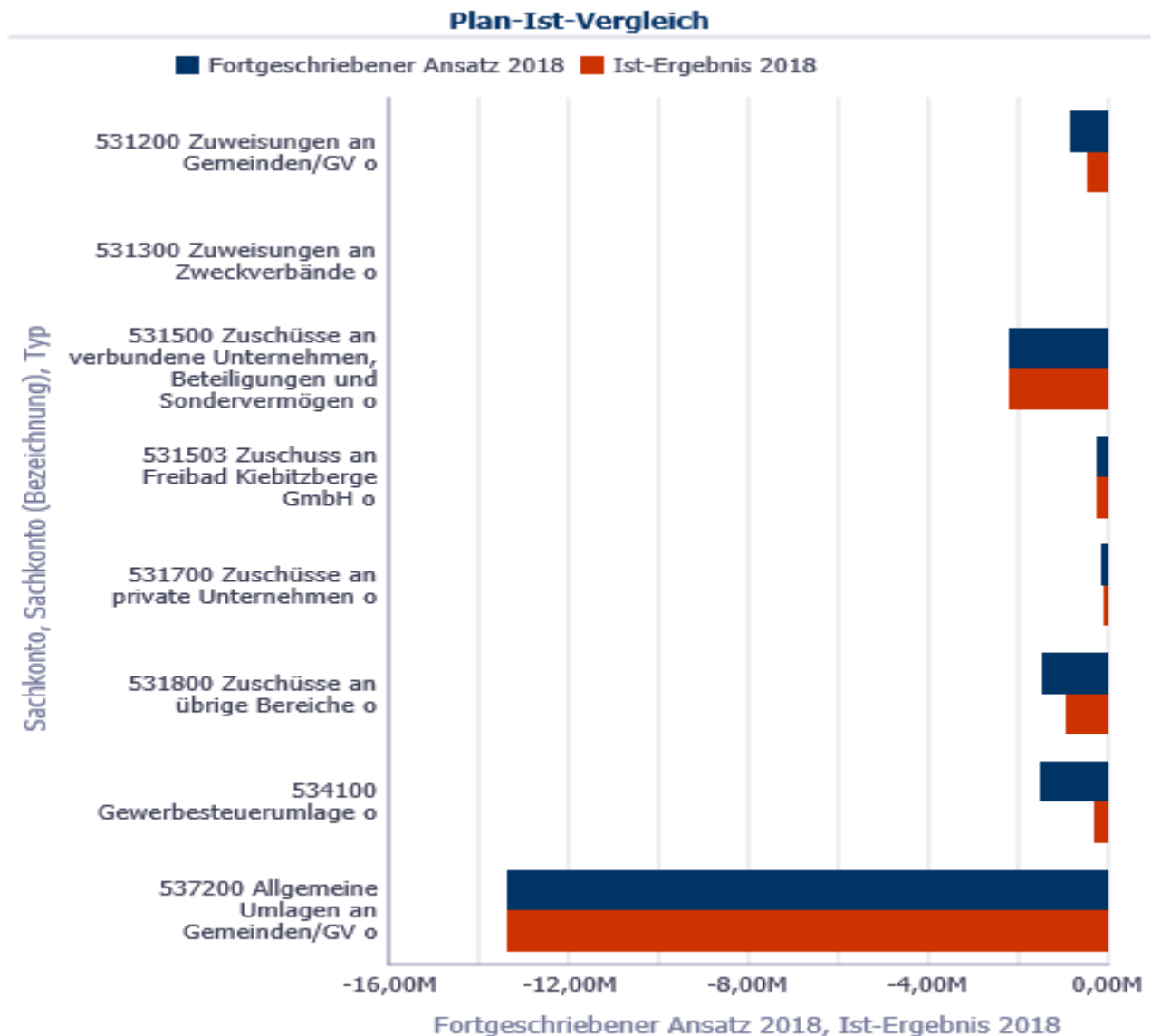
Mehrkosten für **Rechtsberatung** sind angefallen anlässlich eines Gerichtsverfahrens zu Flugrouten. Da hier auch noch die Sachverständigenkosten für die Gründung des Zweckverbandes Bauhof anfallen werden, wird der ursprünglich geplante Ansatz nicht ausreichen. Einsparungen an anderer Stelle sind vorgesehen.

Abschreibungen:

Die **Abschreibungen** wurden bis zum Stichtag gebucht.

Transferaufwendungen:

Im Bereich **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** sind keine größeren Abweichungen gegenüber den Planzahlen zu verzeichnen. Es gibt zeitliche Verschiebungen innerhalb des Jahres, da z.B. Zuschüsse nicht immer hälftig ausgezahlt werden.



Auf Grund der Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen musste die **Gewerbesteuerumlage** ebenfalls angepasst werden.

Dieser Sachverhalt wurde im 1. Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigt.

Im Bereich **allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV** lag die Summe des ergangenen Bescheides für die **Kreisumlage** über den Orientierungsdaten, die im Vorjahr als Planungsgrundlage dienten.

Dieser Sachverhalt wurde im 1. Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigt.

2.2.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Es ist festzustellen, dass der für den Bereich der **Niederschlagsabgabe** geplante Betrag nicht ausreichen wird, ein weiterer Bescheid wird im Dezember erwartet. Die vorgesehenen Aufwendungen für die **Konzeptplanung Straßenbau Heidefeld** stehen in diesem Jahr zum Ausgleich innerhalb des Budgets zur Verfügung, da die Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr begonnen wird.

Im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken/bauliche Anlagen** und **sonstigem unbeweglichen Vermögen** konnten durch Planungsänderungen bzw. Verschiebungen die ursprünglich geplanten Ansätze teils erheblich reduziert werden.

Echte Mehraufwendungen gibt es bei den **Aufwendungen für Wartung von Software** i.H.v. knapp 10TEUR. Durch Umstellung der Aufwandskonten konnten dort Einsparungen erzielt werden, welche nun für die geplante Wartung der Bibliotheks-Software mit zur Verfügung stehen.

Bei den **Zuschüssen für übrige Bereiche** konnte durch überarbeitete Kinderzahlen ein Minderaufwand i.H.v. 40TEUR festgestellt werden. Aufgrund von Gewerbesteueranpassungen war auch die **Gewerbesteuerumlage** dementsprechend zu erhöhen.

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund der gesunkenen Finanzkraft in 2018 reduziert.

Diese Sachverhalte sind größtenteils im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden.

2.2.3 Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2018

Der Vergleich zwischen den angefallenen **Aufwendungen** am Stichtag (T€ 25.450) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag (T€ 18.145) ergab, dass 140% in Anspruch genommen wurden.

2.3 Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur

Deckungsgrad der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR		
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{25.592,6}{25.492,1}$	100,39%	Zum Stichtag wurden die Aufwendungen vollständig von Erträgen gedeckt.
Steuerertragsquote			
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{22.815,4}{25.592,6}$	89,14%	89% der ordentlichen Erträge werden durch Steuereinnahmen generiert.
Zinsaufwandsquote			
$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{42,1}{25.492,1}$	0,16%	Die Zinsaufwendungen für laufende Kreditverpflichtungen liegen unter 1% der ordentlichen Aufwendungen.
Abschreibungsintensität			
bereinigte Abschreibung	1.105,0	4,33%	Rund 4% der ordentlichen Aufwendungen wurden zum Stichtag für Abschreibungen verbraucht.
=Abschreibung -	1.457,9		
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x 100	352,9		
$\frac{\text{Ordentliche Aufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{25.492,1}{25.492,1}$		

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Durch den Verkauf von Grundstücken (Thomas-Müntzer-Damm 9 und Hohes Holz 26) sind außerordentliche Erträge zu verzeichnen. Als Aufwand sind hier die ausgebuchten Restbuchwerte dieser Anlagen erfasst worden.

2.5 Prognose zur Erfüllung/Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2018

Zum Stichtag ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft bisher planmäßig verlaufen ist.

Ein großer Teil der Änderungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung wurde im 1. Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigt.

Aufwendungsüberschreitungen können aus heutiger Sicht durch Einsparungen bzw. Mehrerträge zum Ende des Haushaltsjahres kompensiert werden.

Mit einem positiven Jahresergebnis wird gerechnet.

	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 zum Stichtag 30.06.2018 (TEUR)	Ist-Ergebnis 2018 zum Stichtag 30.06.2018 (TEUR)	Vergleich Ansatz / Ist (TEUR)
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.889	25.545	12.344
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.291	-25.450	10.841
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	1.598	95	1.503
21	= Finanzergebnis	41	5	36
22	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	1639	100	1.529
25	= außerordentliches Ergebnis	299	495	-196
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	1.938	595	1333

3. Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung

Betrachtung zum Stichtag

3.1 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Ausgleichszahlungen für Grünanlagen wurden i.H.v. 15 TEUR geleistet.

Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Die vereinbarten Kaufpreise für die verkauften Grundstücke wurden gezahlt.

Das Grundstück Karl-Marx-Str. 117 soll noch in 2018 im Erbbauverfahren vergeben werden.

Baumaßnahmen:

Bezeichnung Maßnahme	Begründung zur Abweichung	Prognose zur Erfüllung des Haushaltsansatzes 2018 (Kassenwirksamkeit)
Glascontaineraustausch 2018	Rd. 8 TEUR werden nicht für diese Maßnahme nicht benötigt	Ursprünglich geplante Mittel für diese Maßnahme werden nicht ausgeschöpft; aber zum Ausgleich bei anderen Maßnahmen benötigt
Straßenbau Erlenweg	Maßnahme ist baulich abgeschlossen, aber noch nicht vollständig abgerechnet	Es sollen rd. 15TEUR für Gewährleistungsangelegenheiten zurückbehalten werden; der Rest wird zum Ausgleich bei anderen Maßnahmen benötigt

Lückenschluss Lärmschutzwand Stolper Weg	Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet; nicht benötigt rund 5TEUR	Noch verfügbare Mittel werden zum Ausgleich anderer Maßnahmen benötigt
Ausbau Hauptparkplatz Freibad Kiebitzberge	Maßnahme baulich abgeschlossen, aber momentan noch nicht vollständig abgerechnet Geplante Mittel nicht ausreichend	nicht benötigte Mittel aus anderen Maßnahmen zur Deckung heranziehen
Herstellung Uferweg Teltowkanalaue, Bauabschnitt I (Friedhofsbahnbrücke - Forstweg) und Bauabschnitt III (Forstweg - Schleusenbrücke)	Maßnahme wird voraussichtlich in 2019 begonnen; noch sind nicht alle Genehmigungen vorhanden	Übertragung nach 2019 erforderlich
Straßenbau Am Bannwald	Informationsvorlage für Bauausschuss wird erarbeitet, anschließend folgt eine Anwohnerversammlung	Übertragung der Restmittel nach 2019 bzw. neu geplante Maßnahme erforderlich
Errichtung von 5 Ladesäulen 2018	Maßnahme wird in 2019 durchgeführt mit Erhöhung des Budgets auf knapp 80TEUR (statt 30TEUR); Fördermittelbescheid über 31TEUR (statt 10TEUR) ist eingegangen	Mittel sind nach 2019 zu übertragen
Straßenumbau Förster-Funke-Allee / Hohe Kiefer bzw. Adolf-Grimme-Ring	Maßnahme wird in 2018 begonnen	Übertragung der Restmittel nach 2019 erforderlich
Herstellung 6 barrierefreie Bushaltestellen 2017 (DS 087/16)	Maßnahme wiederholt erfolglos ausgeschrieben; erneute Ausschreibung im Herbst 2018	Übertragung nach 2019 erforderlich
Herstellung 6 barrierefreie Bushaltestellen 2018 (DS 087/16)	Maßnahme noch nicht begonnen	Übertragung nach 2019 erforderlich
Renaturierung Düppelteich	Maßnahme wurde ausgeschrieben, soll im Herbst 2018 vergeben werden	Übertragung der Restmittel nach 2019 erforderlich
Rekonstruktion Rundweg Festwiese Bäketal (DS-Nr. 091/15)	Zur Zeit Abstimmung mit Naturschutzbehörde; Maßnahme noch nicht begonnen	möglicherweise Übertragung nach 2019 erforderlich

3.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Für den Bereich der Einzahlungen aus **Beiträgen und Entgelten** ist festzustellen, dass die Beiträge für die Straßenbaumaßnahmen Erlenweg und Schopfheimer Allee noch nicht vollständig abgerechnet sind.

Im Bereich der Baumaßnahmen werden voraussichtlich einige Maßnahmen in 2019 neu zu veranschlagen sein.

Die Straßenbaumaßnahme Am Bannwald wird voraussichtlich nach 2019 verschoben.

4. Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2018

Die Liquidität für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2017 (vorbehaltlich der Zustimmung zum Jahresabschluss 2017) wie folgt dar:

	Plan 2018	Plan 2018	vorl. Stand
	TEUR	incl. vorläufiger JA 2017 TEUR	06.2018 (incl. JA 2017) TEUR
Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2018	12.955	22.671	22.671
Ermächtigungsübertragungen aus 2017		-3.537	-3.537
Abschmelzung der Liquidität geplant um	-4.198	-4.406	
<u>Abschmelzung der Liquidität geschätzt um</u>			-3.470
Stand der Liquiden Mittel geplant	8.757	18.265	15.664

Durch den Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres 2018 (entsprechend des vorläufigen Jahresabschlusses 2017) i.H.v 22.671 TEUR und die zu erwartenden Veränderungen (besonders im Bereich der Steuern und Abgaben) wird der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht in dem Maße abgeschmolzen wie geplant, sondern wesentlich weniger. Ein Bestand an liquiden Mitteln von rund 15.000 TEUR wird erwartet.